jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/9/3 3Ob127/08k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.2008

Norm

KO §12a Abs3
KO §27

Rechtssatz

Das bedingte Erlöschen eines vor Konkurseröffnung durch Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung erworbenen Pfandrechts auf Forderungen aus Einkünften aus einem Arbeitsverhältnis (§ 12a Abs 3 KO) steht einer Anfechtung nach den §§ 27 ff KO nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 127/08k
  Entscheidungstext OGH 03.09.2008 3 Ob 127/08k
  Bem: Mit ausführlicher Darstellung von Normzweck und Rechtsfolgen des § 12a KO. (T1); Veröff: SZ 2008/126

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124083

Im RIS seit

03.10.2008

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at